



## Öffentliche Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>282/2004</b>
<b>Dezernat I</b>	
<b>Federführung:</b>	10-Organisation, Wahlen, Tul
<b>Produkt:</b>	10.02.01 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst
<b>Datum:</b>	30.09.2004

<b>14.10.2004</b>	<b>Rat der Stadt Coesfeld</b>	<b>Entscheidung</b>
Top:	Bemerkung:	

### **Betreff:**

**Einführung und feierliche Verpflichtung der Ratsmitglieder**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verwaltungsverordnung sieht vor, dass die Ratsmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“